

REGULATIV ZUM SOZIALFONDS Des Pfarramtes für Industrie und Wirtschaft

Am 19. Mai 1993 beschlossen von der Leitenden Kommission

Es wird folgendes Regulativ aufgestellt:

1. Das gemeinsame Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, auf partnerschaftlich oekumenischer Ebene, führt ab 1.1.1993 einen Sozialfonds.
2. Zweck dieses Fonds ist es, die soziale und caritative Tätigkeit gegenüber Menschen zu ermöglichen, die sich wegen einer aktuellen finanziellen Notlage an das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft wenden. Die finanziellen Unterstützungen sollen nicht als anonyme Almosen, sondern im Rahmen der Beratung eingesetzt werden. Die Unterstützung von Institutionen und Organisationen ist ausgeschlossen.
3. Der Sozialfonds hat per 1.1.1993 einen Stand von Fr. 3'987.--. Fr. 1'987.-- sind vom früheren Röm.-Kath. Pfarramt für Industrie und Wirtschaft eingelegt worden und Fr. 2'000.-- werden vom früheren ev.-ref. Pfarramt für Industrie und Wirtschaft eingelegt. Der Sozialfonds wird jährlich von den beteiligten Kirchen geüfnet und auf dem Budgetweg zu gleichen Teilen den beteiligten Kirchen belastet.

In den Sozialfonds fallen ausserdem Kirchenopfer und Kollekten.

4. Die Kompetenz für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen liegt bei den Amtsinhabern. Sie haben für eine ausgewogene Zuteilung der Unterstützungsgelder zu sorgen.
5. Die Abrechnung über den Sozialfonds ist jedes Jahr mit der Jahresrechnung der Leitenden Kommission vorzulegen.
6. Die Revision des Sozialfonds wird durch die Revisionsstelle der RKK BS durchgeführt. Sie erstattet darüber der Leitenden Kommission Bericht.

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

Pierino Piffaretti

Jacqueline Guggenbühl, lic.iur